



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 7/18

MA 60, MA 22, MA 31, MA 48, MA 49

und Unternehmung Wien Kanal,

Tierhaltungen in der Geschäftsgruppe Umwelt

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

der Magistratsabteilung 49

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Mai 2015 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 49 zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2014, MA 60, Prüfung der Tierhaltungen in der Geschäftsgruppe Umwelt; StRH III - 60-1/14) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei keiner Empfehlung mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Die zwei als in Umsetzung gemeldeten Empfehlungen sowie die drei als geplant gemeldeten Empfehlungen waren zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 49 zu Tierhaltungen in der damaligen Geschäftsgruppe Umwelt einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	8
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	9
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	10
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ELAK	Elektronischer Akt
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
Pkten.	Punkten

s..... siehe

StRH..... Stadtrechnungshof

z.B. zum Beispiel

z.T. zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 49 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	5	100,0
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	2	40,0
Geplant	3	60,0
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 56/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	5	100,0
Umgesetzt	5	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Alle fünf ausgesprochenen Empfehlungen waren umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte nicht mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein, da alle Empfehlungen mittlerweile umgesetzt waren.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Zur Verbesserung der Übersicht über das Eigentum der Stadt Wien empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die in der Dienststelle gehaltenen Tiere und die diesbezüglichen Vorrichtungen zur Tierhaltung vollständig unter den dafür vorgesehenen Inventarnummern auszuweisen und jährlich abzustimmen. Die von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in den Dienststellen vorgehaltenen Einrichtungen zur privaten Tierhaltung sollten als Fremdinventar vollständig aufgezeichnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 49 wird entsprechend der Empfehlung die Vorrichtungen für die Tierhaltung vollständig im Inventar erfassen, die in der Dienststelle gehaltenen Tiere können nach Information der Magistratsabteilung 6 vom 4. Dezember 2012 derzeit nicht in einer Anlagenklasse geführt werden, daher kann derzeit auch kein Mengeninventar dazu erstellt werden. Die Magistratsabteilung 49 wird versuchen, das Inventarverzeichnis über das Veterinärinformationssystem der Statistik Austria zu führen. Die von den Mitarbeitenden in der Dienststelle vorgehaltenen Einrichtungen zur privaten Tierhaltung werden künftig als Fremdinventar aufgezeichnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Veterinärinformationssystem wird über die Statistik Austria betrieben. Im Veterinärinformationssystem sind im Wesentlichen der Standort, die Namen und Kontaktdaten der Bewirtschafterinnen bzw. Bewirtschafter sowie die Tierhaltungsdaten (Jahresmeldung) von Betrieben, die Schweine, Schafe, Ziegen, Rinder, Geflügel, Bienen, Wildwiederkäuer, Kamelartige, Pferde und hasenartige Tiere halten sowie Aquakulturen betreiben, gespeichert.

Zu den Tierarten Schwein, Schaf, Ziege und Rind werden im Veterinärinformationssystem auch die laufenden Daten erhoben. Die Tiere (Ziegen, Rinder, Dam- und Muffelwild in den Gehegen) der Magistratsabteilung 49 sind daher mit dieser Erhebung erfasst. Die vier Pferde werden im Rahmen der Magistratsabteilung 49 gesondert aufgezeichnet, hier ist nach Prüfung gemäß Empfehlung Nr. 2 gegebenenfalls die Meldung im Veterinärinformationssystem vorzunehmen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht mehr dem Ergebnis der Prüfung, da die Empfehlung zum Zeitpunkt der Prüfung bereits umgesetzt war.

Die Magistratsabteilung 49 erklärte, dass die vier Pferde mittlerweile nicht mehr gehalten werden und daher die Aufnahme im Veterinärinformationssystem nicht mehr vorzunehmen war. Alle anderen Tierarten wurden, wie bereits bei der Maßnahmenbekanntgabe durch die Magistratsabteilung 49 erklärt, im Veterinärinformationssystem des Bundes aufgenommen. Auf Anfrage durch den Stadtrechnungshof Wien wurde durch die Magistratsabteilung 60 ein Auszug aus dem Veterinärinformationssystem übermittelt, welcher die Aussage der geprüften Dienststelle bestätigte.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Notwendigkeit für eine Haltung von Tieren durch die Dienststelle nach inhaltlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 49 wird entsprechend den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien die Notwendigkeit der Tierhaltung nach inhaltlichen und organisatorischen Gesichtspunkten überprüfen und diesbezügliche Entscheidungen entsprechend dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Umsetzung der Empfehlung soll im Jahr 2015 erfolgen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht mehr dem Ergebnis der Prüfung, da die Empfehlung zum Zeitpunkt der Prüfung bereits umgesetzt war.

Die Magistratsabteilung 49 hatte die Notwendigkeit für eine Haltung von Tieren überprüft und befunden, dass die Nutzung der vier Pferde nicht mehr erforderlich war. Zudem war eine Vergrößerung des durch den Stadtrechnungshof Wien bemängelten Stalles platztechnisch nicht möglich, sodass die Tiere abgegeben wurden.

Die Mitnahme von Hunden bzw. der Hundebesuch unter Einhaltung der Tierhaltungsverordnung war im Gebäude der Forstdirektion aufgrund des Ergebnisses einer anonymen Umfrage zunächst gestattet. Diese Regelung musste jedoch widerrufen werden, da Mitarbeitende z.T. allergische Reaktionen beklagten. Aufgrund der Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes und der Fürsorgepflicht der Dienstgeberin ist somit die

Mitnahme von Hunden bzw. der Hundebesuch im Direktionsgebäude nunmehr untersagt.

Lediglich die Nutzung von Jagdhunden, die über einen Beistellungsvertrag zwischen der Besitzerin bzw. dem Besitzer und der Magistratsabteilung 49 zugezogen werden, wurde nach Prüfung von inhaltlichen und organisatorischen Gesichtspunkten weiter aufrecht gehalten.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Bezüglich der Form von Genehmigungen privater Tierhaltungen empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine einheitliche Vorgangsweise unter Bedachtnahme der jeweils geltenden Hausordnungen, der konsensualen Zustimmung aller beteiligten Personen und der dienststellenspezifischen Gegebenheiten zu finden. Weiters sollte zur Entscheidungsfindung durch die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter insbesondere auch der durch die erforderliche Pflege der Tiere entstehende Zeitaufwand und die etwaigen der Dienststelle anfallenden Kosten (z.B. Stromkosten für Aquarien, erhöhter Reinigungsaufwand durch Verunreinigungen) sowie die Notwendigkeit zur Abdeckung etwaiger Schäden durch einen Versicherungsvertrag erhoben und in Form einer Kosten-Nutzen-Rechnung dargelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 49 wird eine einheitliche Vorgangsweise zur privaten Tierhaltung unter Berücksichtigung einer Kosten Nutzen Bewertung ausarbeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich einer einheitlichen Vorgangsweise betreffend privater Tierhaltung wird gerade überlegt und soll im Jahr 2015 umgesetzt werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Wie bereits in den Pkten. 3.1 und 3.2 dargelegt, wurden die privaten Tierhaltungen im Gebäude der Forstdirektion zwischenzeitlich untersagt. Des Weiteren wurden das privat gehaltene Minischwein von seinem Besitzer und die vier Pferde aus dem Besitz der Magistratsabteilung 49 abgegeben.

In den Beistellungsverträgen für die 17 Jagdhunde wurde festgehalten, dass die Stadt Wien jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden, die aus der Haltung und Führung der Jagdhunde entstehen sollten, ablehnt.

In den Dienst- und Werkwohnungen kann lt. Magistratsabteilung 49 die Haltung von Tieren nicht überprüft oder gesteuert werden. Lediglich in den zur Verfügung gestellten Mietwohnungen wurde im Mietvertrag festgehalten, dass die Haltung von Hunden, Katzen und dergleichen bis auf Widerruf gestattet ist.

Da es nunmehr keine private Tierhaltung in der Magistratsabteilung 49 gibt, musste keine einheitliche Vorgehensweise zur Pflege und Bedeckung der Kosten sowie auch keine Versicherung zur Abdeckung von Sach- oder Personenschäden aufgrund der Tierhaltung abgeschlossen werden. Eine private Tierhaltung ist lt. geprüfter Stelle auch künftig nicht geplant.

Der Zweck der Empfehlung wurde durch die weitere Vorgangsweise der geprüften Einrichtung erreicht, sodass die Empfehlung als umgesetzt zu bewerten ist.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 49, die Benützungsübereinkommen, die mit den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern bzgl. der Tierhaltung auf Flächen der Stadt Wien abgeschlossen wurden, inhaltlich zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auch eine Klärung über die Lohnsteuerrechtliche Veranlagung

diesbezüglicher Sachbezüge sollte herbeigeführt werden. Andernfalls sollte erwogen werden, die Benützungsentgelte an marktübliche Preise anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 49 wird die bestehenden Nutzungsübereinkommen zur Tierhaltung überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten, wobei die Benützungsentgelte an die marktüblichen Preise angepasst werden sollen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Eine Evaluierung der Nutzungsübereinkommen ist geplant. Hinsichtlich der bestehenden Verträge muss zuvor das Einvernehmen mit den Bediensteten und der Personalvertretung hergestellt werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Wie bereits im Pkt. 3.3 beschrieben, findet keine private Tierhaltung mehr statt, sodass die Evaluierung des Nutzungsübereinkommens entfallen konnte.

Der Zweck der Empfehlung wurde durch die weitere Vorgangsweise der geprüften Einrichtung erreicht, sodass die Empfehlung als umgesetzt zu bewerten ist.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Da bei der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien Mängel bei der Einhaltung der Tierhaltungsverordnungen festgestellt wurden, war anzuregen, eine Informationsveranstaltung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter über dieses Thema durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 49, die private Tierhaltung betreiben, werden im Rahmen von internen Informationsveranstaltungen über die aktuellen rechtlichen Bestimmungen zur Tierhaltung informiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die private Tierhaltung betreiben, werden derzeit seitens der jeweiligen Fachbereichsleitungen bzw. Leitungen der Forstverwaltungen über die rechtlichen Rahmenbedingungen informiert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht mehr dem Ergebnis der Prüfung, da die Empfehlung zum Zeitpunkt der Prüfung bereits umgesetzt war.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden Protokolle aus einer Revierleiterbesprechung und einer Dienstbesprechung sowie eine unterfertigte Dienstanweisung und ein dokumentierter Eintrag in ELAK übermittelt. Darin wurden den Mitarbeitenden die Themen "Mitnahme von Hunden", "Tierhaltung", "Hinweis auf die Tierhalteverordnung mit der Bitte um Weiterleitung an Tierhalter" sowie "Tierhaltebestimmungen und Verantwortung der Tierhalter" zur Kenntnis gebracht.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2018